



Leitantrag zur Kreisversammlung der Jungen Union Kreisverband Lippe am 23.03.2019 in Lage – ausgearbeitet vom Kreisvorstand

Der erweiterte Kreisvorstand der Jungen Union Lippe legt der Kreisversammlung der Jungen Union Lippe am 23.03.2019 in Lage folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Vordenken. Bürgerentscheid über die lippischen Altkennzeichen DT und LE

1

2 Seit 1990 ist LIP das einheitliche Kfz-Unterscheidungszeichen im Kreis Lippe. Das bis dato
3 gültige Kürzel DT stand für Kfz-Neuzulassungen nicht länger zur Auswahl. Bereits 1973
4 war das Unterscheidungszeichen LE des Altkreises Lemgo durch DT ersetzt worden.

5 Seit dem 01. November 2012 haben Landkreise und kreisfreie Städte in Deutschland die
6 Möglichkeit, mehrere Unterscheidungszeichen bei der Fahrzeugzulassung zu vergeben.
7 Diese ergeben sich aus ehemaligen und im Rahmen von Verwaltungsreformen aufgelösten
8 Landkreisen und kreisfreien Städte auf dem Gebiet des heutigen Verwaltungsbezirks. Im
9 Jahr 2013 wurde eine mögliche Wiedereinführung der lippischen Altkennzeichen DT und
10 LE als zusätzliches Unterscheidungszeichen zum bereits bestehenden LIP auf Kreisebene
11 beraten. Obwohl die Stadträte von Detmold und Lemgo jeweils ihre Unterstützung zum
12 Ausdruck brachten, fanden die gestellten Anträge im Kreistag damals keine Mehrheit.

13 Durch Anträge diverser Gruppierungen in Detmold und Lemgo ist die Thematik nun in
14 jüngster Zeit wieder auf die politische Tagesordnung gekommen. Die Junge Union Lippe
15 möchte dazu folgendem Antrag in die Debatte mit einbringen:

16 **Die Kreistagsfraktion der CDU Lippe wird aufgefordert, sich im Kreistag für einen**
17 **Bürgerentscheid nach §23 KrO NRW über die Frage, ob DT und LE zusätzlich zu LIP als**
18 **optionale Kfz-Unterscheidungskennzeichen bei der Fahrzeugzulassung zur Auswahl**
19 **stehen dürfen, herbeizuführen. Dieser Bürgerentscheid soll zeitnah stattfinden.**

20 Die Junge Union Lippe vertritt die Auffassung, dass die Frage, ob neben LIP künftig auch
21 DT und LE als Unterscheidungszeichen für die Zulassung von Kfz zur Verfügung stehen,
22 von den Lippern selbst beantwortet werden sollte. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen im
23 Rahmen eines Bürgerentscheides grundsätzlich darüber entscheiden können, ob sie
24 künftig die Möglichkeit erhalten möchten, die alten Unterscheidungszeichen DT und LE
25 oder aber LIP für die Zulassung ihres Kfz auswählen zu können. Unabhängig vom Wohnort
26 innerhalb des Kreises Lippe würden alle drei Unterscheidungszeichen für jeden Bürger
27 ausgewählt werden können.

28 Das Mittel der direkten Demokratie soll dazu dienen, den wirklichen und nicht nur den
29 gefühlten Bürgerwillen in der Frage, ob der lippische Bürger Wahlfreiheit zwischen LIP, DT
30 und LE für sein Kfz-Kennzeichen haben möchte oder nicht, zu ermitteln und entsprechend
31 umzusetzen. Der Kreistag sollte darum einen entsprechenden Bürgerentscheid nach §23
32 Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen.